

Datum: 24.10.2018
 Telefon: 0 233-
 Telefax: 0 233-

R	Die50	IF	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
DoR	31. Okt. 2018				
SB	IM	IS	GSM	AW11	MEM
IR	IRV	ID	BewA	SqM	FV

Baureferat

Elektromobilität:

Kostenloses Aufladen in den Dienststellen für städtische Beschäftigte

Antrag Nr. 14-20 / A 04390 von Herrn StR Manuel Pretzl,
 Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm
 vom 14.08.2018, eingegangen am 14.08.2018

Stellungnahme Baureferat

IML	BRG			T.	WW
UPW	Kommunalreferat Innovationsmanagement				RS
ASO	02. Nov. 2018				EA
PW					WA
PW					ADL.B.
BRM	02.11.18	VD	KS	FS	GW
					TK

An das Kommunalreferat

In o.g. Stadtratsantrag wird gefordert: „Den städtischen Beschäftigten und Dritten wird entsprechend der Regelung des Freistaates Bayern ermöglicht, ihre (privaten) Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge an dienstlich zur Verfügung gestellten Ladeeinrichtungen kostenlos aufzuladen. Soweit technisch möglich, soll in allen städtischen Dienststellen, die über ausreichend Parkplätze verfügen, eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden.“

Zur Beantwortung nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark liegt bereits ein referatsübergreifendes Konzept vor, das derzeit erfolgreich umgesetzt wird. Dieser Ausbau der Ladeinfrastruktur in städtischen Liegenschaften wird über den Beschluss des Referates für Gesundheit und Umwelt „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ vom 26.07.2017, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08860 geregelt: Im Handlungsfeld 7 „Städtischer Fuhrpark“ stehen über die Maßnahme „Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadt-eigenen und angemieteten Gebäuden“ finanzielle Mittel in Höhe von 1,15 Mio € zur Verfügung, um die im Zuge der Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks notwendigen Ladepunkte zu errichten. Dabei muss darauf geachtet werden, dass „die Ladeinfrastruktur so umgesetzt wird, dass keine Erhöhung des elektrischen Hausanschlusses, mit den damit verbundenen erheblichen Mehrkosten, notwendig ist.“ Zudem wird gemäß dem Beschluss des Direktoriums „Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“ vom 23.11.2017, Vorlagen Nr. 14-20 / V 09051 empfohlen, die zusätzlich anfallenden Ladepunkte zunächst über die o.g. Mittel zu finanzieren.

Bereits jetzt wird durch die städtischen Dienstfahrzeuge die verfügbare Kapazität des Hausanschlusses eingeschränkt. Nur während des abgesenkten Nachtbetriebes (Schwachlast) steht die volle Ladeleistung zur Verfügung. Im Gegensatz dazu würden durch das Laden der Elektrofahrzeuge von städtischen Beschäftigten während der üblichen Dienstzeiten (Hochlast) zusätzliche Kapazitäten am elektrischen Hausanschluss benötigt. Da keine Erhöhung der elektrischen Hausanschlussleistung vorgesehen ist, würden die freien Kapazitäten zur Ladung eingeschränkt, was bis hin zur Abschaltung der Ladesäulen über das Lastmanagement führen könnte.

Das o.g. Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark könnte, mit

Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und finanziellen Mehraufwendungen, nach Vorgaben der Vermieterreferate auch für Elektrofahrzeuge von städtischen Beschäftigten erweitert werden.

Hierzu sind Rahmenbedingungen zu klären, die ausserhalb der Zuständigkeit des Baureferates liegen. Nachdem durch die o.g. Stadtratsbeschlüsse bereits referatsübergreifende Arbeitsgruppen etabliert sind, schlägt das Baureferat vor, die Erweiterung des Ladekonzeptes im Rahmen des IHFEM-Prozesses mit allen beteiligten Akteuren zu entwickeln und dem Stadtrat im nächsten IHFEM-Beschluss zu berichten.

Um vorherige Abstimmung des Entwurfes der Beschlussvorlage wird gebeten.